

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 14.

Donnerstag, 18. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertzöhllicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die kleinste Zeile 18 Pf. (Vorabpreis 12 Pf.) Zeitraumender und überschüssiger Sohn nach besonderem Auftrag.

Notarionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Nach dem am heutigen Tage festgestellten Wahlergebnisse haben von den bei der Reichstagswahl am 12. dieses Monats im 7. Wahlkreis abgegebenen 33534 gültigen Stimmen der Redakteur Schmidt in Meißen 17180 Stimmen, der Schriftsteller Fehling in Dresden 9013 Stimmen, der Pastor Kruse in Meißen 6857 Stimmen und der Schriftsteller Erbberger in Berlin 128 Stimmen erhalten, während 6 Stimmen als gesplittet zu bezählen waren.

Da jedoch

Herr Redakteur Schmidt in Meißen

die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat, so ist derselbe als Abgeordneter zum Deutschen Reichstag des obengenannten Wahlkreises gewählt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Meißen, am 16. Januar 1912.

Der Königliche Wahlkommissar.  
Fehr, von Ober, Amtshauptmann.

Die Aktiengesellschaft Chemische Fabrik von Heyden in Radebeul beschäftigt, die auf Parzelle Nr. 373 des Flurbuchs für Nünchitz vorhandene Fabrikantlage durch Errichtung einer Anilinfabrik zu erweitern.

In Gemäßheit von §§ 17 und 25 der Reichs-Bewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Anforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsstücken beruhen, bei deren

Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, den 16. Januar 1912.

231 a F. Königliche Amtshauptmannschaft.

Wir geben hiermit bekannt, daß an Stelle des Herrn Oberlehrer Jähne, der auf die Jahre 1912, 1913 und 1914 als anfälliger Stadtverordneter gewählt war, die Übernahme des Amtes jedoch abzulehnen gezwungen gewesen ist,

Herr Kaufmann Max Schlegel,

der bei der Stadtverordneten-Ergänzungswahl am 1. Dezember 1911 die nächsthöhe Stimmenzahl erhalten hat, getreten ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Januar 1912.

Schr.

## Kirchliche Bekanntmachung.

Wie in anderen Kirchengemeinden so hat sich auch in der hiesigen Kirchengemeinde eine Hausvätervereinigung gebildet, die den Zweck hat, das kirchliche Leben in der Gemeinde zu fördern. Mitglied kann jeder werden, der sich in die Kirchenvorstandswählerliste hat eintragen lassen. Beiträge werden nicht erhoben. Die Hausväter der Kirchengemeinde Riesa mit Poppitz und Mergendorf werden erachtet, Mitglieder dieser Hausvätervereinigung zu werden und in ihr zum Wohle der Kirchengemeinde mit zu wirken.

Riesa, 18. Januar 1912.

Die Hausvätervereinigung.

Vf. Friedrich, V.

## Verteilches und Sächsisches.

Riesa, 18. Januar 1912.

—\* In dem Bericht in gestrigem Nummer unseres Blattes über die Ausführungen, die Herr Bürgermeister Dr. Scheiben in der letzten Stadtoberordnung über die Frage der Vereinigung Gröba mit Riesa gemacht hat, ist infolge eines Drucksfehlers die in Gröba auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Gemeindesteuerleistung anstatt mit 21,96 mit 51,96 angegeben worden. Die betreffende Stelle des Berichtes (Seite 2 des Blattes, Zeile 47 bis 53) muß also richtig heißen: „... so ergäbe sich bei 15.287 Einwohnern für Riesa und 4170 Einwohnern für Gröba einerseits und 273.205 Mark Gemeindeanlagenwert (einschl. Grundsteuer) für Gröba andererseits auf den Kopf der Bevölkerung in Riesa 17,87 Mark und in Gröba 21,96 Mark Gemeindesteuerleistung. Lasse man bei Gröba die Gemeindegründung weg, so entfallen in Gröba auf den Kopf noch immer eine Steuer von 20,23 Mark.“

—\* Zu dem Kindermord bei Nördern wird uns noch mitgeteilt, daß die Leiche Schwunden nicht aufweist. Die Mutter dürfte den Knaben lediglich durch Echlingen ihres Lebens gebracht haben. Die Leiche lag auf der Erde, und zwar war das Gesicht dem Erdoden zugewandt. Um den Hals des Knaben befand sich ein Strick geschnürt, der an einem etwa 30 bis 40 Centimeter über der Erde befindlichen Ast eines Baumes befestigt war. Die Mutter des ermordeten Knaben heißt Elisabeth Roetel, geb. Hueber. Sie ist zuletzt in Hannover wohnhaft gewesen, während ihr Mann, von dem sie getrennt lebt, seinen Wohnsitz in Wilmersdorf bei Berlin hat. Der Knabe stammt aus der ersten Ehe der Frau, er heißt Kuschel und war bis vor kurzem in einer Erziehungsanstalt in Hannover untergebracht. Die Regierung der Leiche des bedauernswerten Kindes, das, wie schon gestern mitgeteilt, wahrscheinlich das Opfer unglücklicher Familiensituation geworden ist, findet morgen im hiesigen Krankenhaus statt. Von der Frau fehlt noch immer jede Spur. Sie ist etwa 1,70 Meter groß, sieht Mitte der dreißiger Jahre und hat bleiche Gesichtsfarbe. Bekleidet ist sie mit dunkelbraunem Kaschmir, braunsteinerter Bluse, schwarzer, topfartigem Hut mit grünem Band und dunkler Bluse.

—\* Zeugen gesucht! Am 28. November 1911 ist ein Schulmädchen beim Hotel Deutsches Haus von der Straßenbahn gefahren und dabei am Kopf nicht unerheblich verletzt worden. Einige Herren, die sich mit auf der Straßenbahn befanden, gaben die Schuld an dem Unfall dem Führer des Wagens und erhielten gegen diesen Anzeige. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Namen des verletzten Mädchens zu ermitteln. Um die Sache weiter verfolgen zu können, werden einige weitere Zeugen des Unfalls gebeten, sich bei der Polizei zu melden.

—\* Mit der Bitte um Aufnahme schreibt man uns: Während bisher nur in den höheren Städten Deutschlands Kurse über Magdagnan's Bedenkphilosophie, Utmungs- und Gesundheitslehre abgehalten wurden, soll nun auch in Riesa ein solcher stattfinden,

beginnend am Freitag, den 19. Januar, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Schützenhaus. Hervorragende Zeitungen äußern sich in glücklichem Sinne über die Magdagnanlehre, welche schon Barathrustra, der Stammvater der Uter, vor mehr als 7000 Jahren als Quelle alles Lebens, alles Fortschritts gepredigt hat. Magdagnan will den Weg zeigen, wie Nervenkraft, Gehirnähnlichkeit, Selbstgegenwart und Gemeinschaft zu erreichen sind, und wird als das beste und billigste System zur Selbstheilung hingestellt. Gemäß seinem Hauptgrundzog: „Alles ist Leben“, fordert dieses Heilsystem richtige Attitüde, eine Kunst, die neben anderen hygienischen Maßnahmen in den bevorstehenden Kursen gelehrt und geübt werden soll.

— Die Maul- und Klauenpest ist am 15. d. J. im Königreich Sachsen in 171 Gemeinden und 300 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 31. Dezember v. J. war: 192 Gemeinden und 394 Gehöfte.

—\* Zu der kirchlichen Bekanntmachung im amtlichen Teil werden wir gebeten noch folgendes bekannt zu geben. Derartige Vereinigungen wirken anderwärts schon mit viel Segen, so in manchen Städten Sachsen und in manchen Städten anderer Länder, z. B. in Westfalen, in Siebenbürgen, in Schweden und Norwegen. Die Vereinigung will n. a. Vorträge über zeitgemäße Themen mit einer sich anschließenden Aussprache veranstalten. — Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich bei einem Auschaltungsmittel erfolgen. Die Auschaltungsmittel sind außer dem Vorsteher den Herren Apotheker Dr. Arnold, Postor Beck (erster Schriftführer), Kaufmann Bille, Pastor Fischer, Amtsgerichtsrat Dr. Jaud, Prof. Dr. Kallenbach, Böddermüller, Ärztler, Schlachthofdirektor Weizsäcker (steh. Vorsitzender), Bürgerschullehrer Wende (2. Schriftführer), Prioratus Raumann, Fabrikant Richter, Steuerkassierer Niedel, Pastor Römer, Gutsbesitzer Bernhard in Mergendorf und Gutsbesitzer Richter in Poppitz. — Es ist dringend zu wünschen, daß recht viele Hausväter aller Klassen und Stände Mitglieder dieser Hausvätervereinigung werden.

—\* Eine für Zeugen, Geschworene und Schöffen interessante Entscheidung füllte jetzt das Königl. Sächs. Oberlandesgericht. Der Kaufmann Söllner in Plauen i. V. war am 3. Mai 1911 als Zeuge vor das Amtsgericht Plauen geladen worden; er war indessen unentzündigt ausgeblieben und wurde in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark genommen. Da zweit an das Amtsgericht Plauen gerichteten Schreiben bat er um Entfernung von dieser Ordnungsstrafe, schlägt aber, wie sich später herausstellte, Tatsachen vor, die unwahr waren. Diese Manipulationen Söllners wurden für ihn verhängnisvoll. Die Staatsanwaltschaft Plauen erhob gegen S. Anklage wegen Betrugsvorwurf nach § 188 Str.-G.-V., wonach Zeugen, Geschworene oder Schöffen mit Gesangnis bis zu zwei Monaten bestraft werden, wenn sie eine unwahr Tatsache als Entschuldigung vorschließen. Das Landgericht nahm auch in diesem Falle Betrugsvorwurf an und verurteilte den Angeklagten. In seiner beim Oberlandesgericht eingereichten Revision machte S. geltend, daß das Landgericht Plauen habe zu unrecht angenommen, daß er sich der Zeugpflicht habe entzogen wollen. Es könne höchstens Selbstübungsfestigung vorliegen, die aber strohlos sei. Das Oberlandesgericht er-

kannte auf Verwerfung der Revision und führte aus, daß in dem vorliegenden Falle ein strohbares Vorbringen von Entschuldigungsgründen nach § 188 Str.-G.-V. vorliege. In einem Falle habe das Landgericht mit Recht Betrugsvorwurf in Ideal-Konkurrenz mit § 188 angenommen.

—\* Nach dem 41. Jahresbericht über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen ist die Zahl der Provinz ausübenden Arzte von 2158 auf 2119 zurückgegangen, die Zahl der Geburten stieg auf 211. Die Zahl der Geburten fiel wie diejenige der Arzte. Sie beträgt 1797 gegen 1884 im Jahre 1902. Die Ursache ist in der Abnahme der Geburten zu suchen, aus welchem Grunde in der Stadt Leipzig 11 Stellen nicht wieder belegt werden konnten. Sie erfreuliche Fortschritte haben das Stillen und die Pflege der Neugeborenen gemacht. So hat die Stadt Dresden 100000 M. für Stillprämien an Mütter und 1000 M. an Gebammen bereit gestellt. Wie lebhaft die Säuglingsfürsorge selbst in kleineren Städten sich entwickelt hat, lehrt das Beispiel der Stadt Sebnitz. Seit dem Jahre 1908 werden dort beliebende Schriften verteilt und den stillenden Müttern täglich ein Liter Vollmilch und eine wöchentliche Stillprämie von 1,50 M. auf die Dauer von 5 Monaten gewährt. Die Stadt Sebnitz hat auf diese Weise 2000 M. verausgabt, im Verhältnis auf die Einwohnerzahl gerechnet, eine Summe von der gleichen Höhe wie Dresden. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Berichtsjahr 1909 136721, das sind 28,7 Geburten auf 1000 Bewohner, welchen 15,9 Todesfälle gegenüberstehen. Es ergibt sich demnach ein Bevölkerungszuwachs von 12,8 %. Der Rückgang der Fruchtbarkeit und der Sterblichkeit betrug gegenüber dem Vorjahr je 1,1 %. Die höchste Geburtenziffer mit 32,0 % hatte wiederum der Bezirk Chemnitz, die niedrigste mit 25,8 % der Bezirk Dresden. Beide Bezirke stehen auch, was die Sterblichkeit anlangt, mit 18,1 % an erster und 14,9 % an letzter Stelle. Von den Städten mit 8000 Einwohnern und darüber hatte Hohenstein-Ernstthal mit 25,8 % die höchste und Markneukirchen mit 10,8 % die niedrigste Ziffer. Die Abnahme der Mortalität der Städte über 8000 Einwohner insgesamt unterschied sich nicht von der der ländlichen Bezirke, sie betrug in beiden 1,1 %. Der Geburtenüberschuß betrug in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz 9,2 bez. 10,8 und 15,5 %. In den Städten über 8000 Einwohner betrug er 11 %, in den rein ländlichen Bezirken 14,4 %. Der prozentuale Anteil des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit zeigte eine Abnahme von 35,2 auf 33,9 % während der Anteil des Krebsalters wiederum gewachsen ist. Dieser erreicht mit 17,2 %, für das Alter über 70 Jahren das Maximum seit 1900. Auf je 100 Lebendgeborene kamen 18,8 Todesfälle im Säuglingsalter. Die Säuglingssterblichkeit, welche 1905 noch 25,7 % betrug, geht seitdem ununterbrochen zurück. — Kindheitserkrankungen, Diphtherie und Keuchhusten veranlaßten wesentlich geringere Verluste an Menschenleben wie im Vorjahr, während der Krebs eine Zunahme aufweist. Die Mortalität der Dungentüberlastung ging wiederum zurück von 1,82 auf 1,25 %. Von 100 Todesfällen kamen 7,86 auf das Konto der Tuberkulose.